

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/376/2022/I-OB</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Der Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Stadtrat	öffentlich	07.12.2022				

### Titel:

Wahl des allgemeinen Vertreters des Oberbürgermeisters ab 01.01.2023

### Beschluss:

Der Stadtrat wählt aus den für die Zeit ab 01.01.2023 gewählten vier Beigeordneten

Frau/ Herr

als allgemeine/n Vertreter/in des Oberbürgermeisters. Der/Die Beigeordnete trägt die Amtsbezeichnung „Bürgermeister/in“.

Gesetzliche Grundlagen:	§§ 67 Abs. 2 Satz 2, 68 Abs. 1, 69 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

### Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
------------------------------------	-------------------------------------

### Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

**Begründung:** siehe Anlage 1

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf  
Stadtratsvorsitzender

### **Anlage 1:**

In der Sitzung des Stadtrates am 12.07.2022 wurden die vier Beigeordneten für die Zeit ab 01.01.2023 gewählt.

Herr André Ulbrich, Beigeordneter für Finanzen, Digitalisierung  
und moderne Verwaltung

Frau Jacqueline Lohde, Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün

Frau Eter Hachmann, Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend  
und Senioren

Herr Stefan Horváth, Beigeordneter für Bürgerdienste, Umwelt und Sicherheit

Gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA legt die Vertretung die Reihenfolge der  
Vertretung des Oberbürgermeisters in gesonderten Wahlgängen fest.

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 der Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau führt der  
erste und damit allgemeine Vertreter des Oberbürgermeisters die Amtsbezeichnung  
„Bürgermeister“.

Der Oberbürgermeister hat in der Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am  
31.08.2022 darum gebeten, dass der erste Vertreter/ die erste Vertreterin Erfahrung  
in der Kommunalverwaltung haben sollte.